



AUSGABE 4

DIESE AUSGABE:
Vorwort Bürgermeister

Informationsabend Hof Schwachatbach

Heiligenkreuz als NÖ Mobilitäts-gemeinde

Musikkapelle Heiligenkreuz

FF-Siegenfeld

FF-Heiligenkreuz

Schul- und Kindergartenein-schreibung 2018/19

Feuerwerkskörper, Pyrotechni-sche Gegenstände

Heizkostenzuschuss 2018

Voranschlag 2018

Dorferneuerung HK + SF

Schneeräumung

Müllplan 2018

*Frohe Weihnachten
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg
im Jahr 2018 wünscht
Ihre Gemeindeverwaltung*

Amtliche Mitteilung. An einen Haushalt zugestellt durch Post.at



NACHRICHTENBLATT
GEMEINDE HEILIGENKREUZ Dezember 2017



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!



Mit dem Weihnachtsfest und dem kommenden Jahreswechsel ist auch wieder die Zeit gekommen, einen kurzen Rückblick auf 2017 und einen Ausblick auf das Jahr 2018 zu machen.

Am 23.06.2017 konnten wir unser Musikhaus offiziell durch Abt Maximilian einweihen und der Musik übergeben.

Der Bau des Feuerwehrhauses schreitet zügig voran, nicht zuletzt Dank der aktiven Mithilfe der Feuerwehrkameraden durch Eigenarbeit beim Innenausbau. Vielen Dank dafür auch seitens der Gemeindeführung. Die offizielle Eröffnung ist für September 2018 geplant.

Am 28.09.2017 wurden nach zwei Jahren Bauzeit die 18 Eigentumswohnungen in Preinsfeld an ihre Besitzer übergeben. Besonders erfreulich ist, dass sehr viele der neuen Wohnungseigentümer Gemeindeglieder oder ehemalige Gemeindeglieder sind.

2018 wollen wir wieder einige Bauvorhaben starten. Unsere Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner hat uns bereits für 2018 und 2019 ihre finanzielle Unterstützung bei einigen Projekten in Heiligenkreuz zugesagt: So möchten wir den Vorplatz vor dem Musik- und Feuerwehrhaus schön gestalten, den Radweg mit Ortsraumgestaltung durch Sattelbach durchführen, einen Gehsteig vom Stiftsradweg über die Lourdes-Grotte bis zum Stiftscampus anlegen, in Siegenfeld den Gehsteig bis zum Ende der Gaadnerstraße ausbauen, sowie die Gaadnerstraße zwischen Installateur Weigl und Feuerwehrhaus neu gestalten. Auch das Buswartehäuschen in Siegenfeld wollen wir durch ein Neues und Zeitgemäßes ersetzen.



Dorfgespräche zur Gründung des Dorfvereins

Im Jänner 2018 wollen wir mit der Gründung des Dorfvereins Heiligenkreuz-Siegenfeld starten. Ich ersuche Sie, an der Gestaltung unseres Ortes mitzuarbeiten und am Dorfleben aktiv teilzunehmen, um dadurch ein ortsübergreifendes Zusammenrücken der verschiedenen Ortsteile möglich zu machen. Vielen Dank dafür schon im Voraus!

Da wir in letzter Zeit immer öfter mit Bauprojekten konfrontiert werden, die bei den Anrainern „Entsetzen“ auslösen, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, derzeit eine Bausperre zu verhängen, bis ein Bebauungsplan für unser Gemeindegebiet erstellt worden ist. So wollen wir in Zukunft in unseren Siedlungen den Einfamilienhauscharakter erhalten.

Weiters wurde am 9.12. unserer Topothek feierlich während der Seniorenweihnachtsfeier online gestellt. Wer Fotos für unser Gemeindearchiv zur Verfügung stellen möchte, soll diese bitte aufs Gemeindeamt bringen. Wir werden diese gerne einarbeiten, damit unser digitales Archiv weiter wachsen kann.

Zum Jahreswechsel möchte ich die Gelegenheit ergreifen und meinen Dank allen Bürgerinnen und Bürgern aussprechen, die sich mit großem Engagement für ein funktionierendes Zusammenleben unserer Gemeinde einsetzen.

Ich danke sehr herzlich für die unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit in den Feuerwehren, der Pfarrgemeinde, der Musikkapelle, im Dorfverein und im Seniorenbund. Herzlichen Dank auch den Mitgliedern unseres Gemeinderates für die engagierte Zusammenarbeit, allen Bediensteten in Schule, Kindergarten



und Gemeinde, die sich bemühen, ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Ebenso danke ich allen Helfern der Pflege- und Hilfsorganisationen und allen, die sich in irgendeiner Weise um das Gemeinwohl bemühen. Besonders bedanke ich mich bei jenen Personen, die öffentliche Flächen und vor allem die Blumenkistln der Gemeinde gepflegt und so das Ortsbild positiv gestaltet haben.

Für die bevorstehenden Feiertage wünsche ich Ihnen viel Freude in der Familie und genügend Zeit, sich wieder auf das Wesentliche zu besinnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit für das Neue Jahr 2018!

Ihr Bürgermeister

Wahlservice zur Landtagswahl 2018

Am 28. Jänner wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Landtagswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen im Jänner eine „Amtliche Wahlinformation – Landtagswahl 2018“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl landesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen Ausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinfor-

mation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für **schriftliche und Online-Anträge ist der 24. Jänner 2018 24 Uhr**. Die Zustellung erfolgt nachweislich und als eingeschriebene Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am **28. Jänner 2018, 06:30 Uhr**, bei der Gemeinde einlangen. Weiters haben Sie die Möglichkeit, mit der Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal in Niederösterreich, welche Wahlkarten entgegennehmen, ihr Wahlrecht auszuüben (wenn die Wahlkarte noch nicht als Briefwahlkarte von Ihnen unterschrieben ist). Wenn die Wahlkarte schon von Ihnen unterschrieben aber noch nicht abgeschickt wurde, können Sie die Briefwahlkarte am Wahltag nur in dem Sprengel abgeben, wo Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

WAHLZEITEN FÜR LANDTAGSWAHL 2018

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Sprengel 1 Heiligenkreuz, Volksschule | 07:30 - 13:00 Uhr |
| Sprengel 2 Siegenfeld, Gemeindehaus | 08:00 - 12:00 Uhr |

Einladung zu den
Neujahrskonzerten

der



ZVR:266327084

**Musikkapelle
Heiligenkreuz**

am 1. Jänner 2018 um 15 Uhr

und

am 5. Jänner 2018 um 19 Uhr

im

Kaisersaal Stift Heiligenkreuz

Eintritt: Freie Spende
Zählkarte erforderlich

Erhältlich bei Friseur Wallisch und bei Obfrau Ute Reumüller
Tel.: 0664/73917771

Neujahrskonzert im Glassalon Neuhaus: 7. Jänner 2018, 17 Uhr
Veranstalter: Marktgemeinde Weißenbach / Triesting

SPARKASSE 
Baden in Heiligenkreuz
Was zählt, sind die Menschen.

Informationsabend am Hof Schwechatbach

Der Hof Schwechatbach ist ein sozialpädagogischer Bauernhof mit einem breitgefächerten Angebot für Groß und Klein. Bei uns am Hof leben verschiedene Tiere, die speziell für unsere tiergestützten Aktivitäten ausgebildet sind und so wertvolle Partner für unsere Arbeit darstellen.



Wichtig ist uns den Mensch-Tierkontakt achtsam zu begleiten und so einen Raum zu schaffen, in dem eigene Bedürfnisse, Ressourcen und Stärken spürbar werden und individueller Wachstum möglich wird. Egal, ob beim Reitunterricht, beim Voltigieren, bei der Therapie oder bei unseren erlebnispädagogischen Angeboten - ein respektvolles, wertschätzendes Miteinander ist dabei Grundvoraussetzung und notwendig, um zwischenmenschliche Begegnungen, sowie das „In-Beziehung-treten“ mit den Tieren wertvoll gestalten zu können.

Die Tiergestützte Pädagogik umfasst eine Vielzahl

unterschiedlicher Methoden, welche jedoch alle ein Ziel gemeinsam haben: Kinder in ihrer individuellen Entwicklung behutsam und prozessorientiert zu begleiten und Ihnen die Erweiterung ihrer sozialen Kompetenzen zu ermöglichen.

Die bei uns am Hof lebenden Tierarten fordern Kinder in ganz unterschiedlicher Weise zur Kontaktaufnahme auf. Die Begegnung und Interaktion mit den sensiblen, werturteilsfreien, dem Menschen zugewandten Wesen der Tiere aktiviert innere Ressourcen, stärkt das Selbstwertgefühl und trägt so zur Verbesserung der Lebensqualität und Lebensfreude bei und nimmt zusätzlich auch positiven Einfluss auf die psychische Gesundheit.

Die Arbeit in erlebnispädagogischen Kleingruppen bietet uns dabei einen sicheren Rahmen, um Gruppenfähigkeit und kooperatives Verhalten zu fördern.

Auch auf individuelle Bedürfnisse kann seitens der Pädagogin - welche um die entwicklungspezifischen Besonderheiten jeder Altersgruppe weiß - in solch einem Setting gut eingegangen werden.

Im Rahmen des am 15.01.2018 um 18:00 Uhr im Gemeindesaal Alland stattfindenden Informationsabend lädt das Team HSB alle Interessierten dazu ein, sich persönlich über die Tiergestützten Freizeitaktivitäten und Erlebnispädagogischen Angebote des Hofes zu informieren. Es wird die Möglichkeit zur "Selbsterfahrung" geben, manches muss man selbst erfahren, begreifen, mit all seinen Sinnen erleben um es nachvollziehen zu können.

Hof Schwechatbach
Schwechatbach 11
2534 Alland

Tel.: 0660 / 3500 613
www.hof-schwechatbach.at
office@hof-schwechatbach.at





Großer Festakt: Verkehrslandesrat Wilfing zeichnete Heiligenkreuz als NÖ. Mobilitätsgemeinde aus

Die Gemeinde Heiligenkreuz hat sich als Mobilitätsgemeinde deklariert und wurde dafür von Verkehrslandesrat Karl Wilfing am 23.11.2017 unter Beisein von zahlreichen Gemeindevertreterinnen und -vertretern feierlich geehrt. So nahmen ca. 300 Personen an der Festveranstaltung im St. Pöltner Hypo-Panoramasaal teil.



©NÖ.Regional.GmbH/Gausterer

Mit der Deklaration verbunden ist die Beratung und Betreuung des Regionalen Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional.GmbH in allen Fragen der Mobilität. Mittlerweile nutzen mehr als 70% aller niederösterreichischen Gemeinden dieses kostenlose Service. Für ihr Bekenntnis zu umweltfreundlicher Mobilität wurde daher Heiligenkreuz eine Plakette fürs Gemeindeamt samt Urkunde verliehen. „Durch ihre Deklaration leisten die Mobilitätsgemeinden einen wesentlichen Beitrag, um den Öffentlichen Verkehr in Niederösterreich weiter nach vorne zu bringen. Das Land investiert jedes Jahr über 140 Mio. Euro in die öffentlichen Verkehrsmittel und ist speziell bei regionalen Mobilitätsleistungen auf die Mitarbeiter der Gemeinden angewiesen. Die Plakette ‚Mobilitätsgemeinde‘ ist daher auch als Auszeichnung für die Gemeinden zu sehen“, so Wilfing im Rahmen der Veranstaltung.

Neues von der Musikkapelle Heiligenkreuz

Das Jahr 2017 geht zu Ende – für uns war es ein ereignisreiches und besonderes Jahr, durften wir doch mit einem schönen Fest, an einem heißen Sommertag, unser neues Musikheim offiziell eröffnen.

Seit einigen Jahren leitet unsere Kapellmeisterin Katharina Rankl im November einen Probennachmittag, bei dem wir uns noch intensiver dem genauen Einstudieren unserer Musikstücke widmen können. Es wurde mit viel Eifer und Konzentration geprobt.

Vor genau einem Jahr sind wir in unser neues Zuhause übersiedelt, den Probennachmittag haben wir damals schon dort abhalten können. Inzwischen ist das Proben in dem großen Saal mit ausgezeichneter Akustik schon zur Routine geworden, alles hat seinen Platz gefunden, fehlende Einrichtungsgegenstände konnten noch angekauft werden und das gemütliche Beisammensein nach den Proben wird gewissenhaft gepflegt.

Beim Konzertwertungsspiel in Hirtenberg, am 12. November haben wir in der Stufe B 89,92 Punkte erreicht. Mit diesem Ergebnis sind wir sehr zufrieden und wurden für die Probenarbeit belohnt.

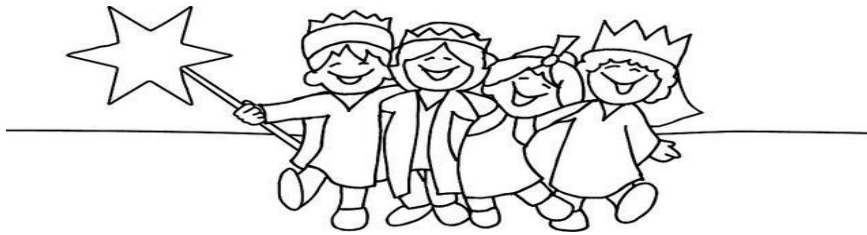
Besonders herzlich möchten wir Sie zu unseren Neujahrskonzerten einladen. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit traditionellen Stücken und Werken aus der symphonischen und modernen Blasmusik. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Termine: 1. Jänner 2018, 15 Uhr und 5. Jänner 19 Uhr im Kaisersaal des Stiftes Heiligenkreuz und am 7. Jänner um 17 Uhr im Glassalon Neuhaus. Bitte sichern sie sich rechtzeitig eine gratis Zählkarte. Diese bekommen Sie wie immer bei Frisör Wallisch und Obfrau Ute Reumüller (Tel.: 0664-73917771)

Wir wünschen Ihnen ruhige Tage im Advent und alles erdenklich Gute im Neuen Jahr, Ihre Musikkapelle Heiligenkreuz!

Pfarre Heiligenkreuz

Einladung zum Sternsingen!



Wir laden Dich herzlich ein, bei einer guten Sache mit dabei zu sein!

Die Sternsinger sind unterwegs:

02. Bis 03. Jänner 2018 in Siegenfeld

04. bis 06. Jänner 2018 in Heiligenkreuz

Wir suchen: Kinder ab der ersten Volksschulklasse
Aufgaben: Von Haus zu Haus gehen, den Segen überbringen und um eine Spende für Menschen in Not bitten!
Arbeitskleidung: Königliche Gewänder
Entlohnung: Schöne Erlebnisse, viel Spaß, fröhliche Gemeinschaft und das Gefühl, Menschen in Not geholfen zu haben.
Viele Menschen bedanken sich auch mit Süßigkeiten!

Wir freuen uns, wenn auch DU dieses Jahr mit dabei bist!

Komm und nimm deine Freunde mit!

Auch Begleitpersonen sind immer willkommen!

Bitte um Anmeldung:

Pater Matthias Schäferhoff
p.matthias@stift-heiligenkreuz.at
0680/4084882

Manuela Wagenhofer
manuela.wagenhofer@tmo.at
0650/4417283

Sternsinger-Treff

Mittwoch, 20.12.2017 16 Uhr bis 18 Uhr im Pfarrheim HK

Es werden die Gruppen eingeteilt, die Texte und Lieder für die Könige und den Stern geübt und gebastelt. Zum Abschluss gibt es für alle eine Jause!

Wir bitten alle um eine freundliche Aufnahme der Sternsinger.

Die Kinder freuen sich besonders über süße Gaben! ☺



Blaulichtreport der Feuerwehr Siegenfeld



Fuchs verhängt sich in gekipptem Fenster

Laute Tierschreie machten einen Anrainer aufmerksam, dieser hielt Nachschau und entdeckte auf seinem Nachbargrundstück einen Fuchs, welcher in einem gekippten Fenster verharrete.



Das Tier zeigte sich anfangs sehr verschreckt, konnte jedoch behutsam aus seiner misslichen Lage befreit werden. Da der Fuchs nicht mehr selbstständig laufen konnte, wurde das Tier nach einigen Telefonaten zu einem Tierarzt gebracht und der zuständige Jäger wurde über den Vorfall informiert. Nach einer Stunde konnte der Einsatz beendet und die Einsatzbereitschaft wieder hergestellt werden.

Übung „Mechanik im Einsatz“

Neben den Einsätzen wurden auch noch einige Übungen abgehalten. Unter anderem das Thema „**Mechanik im Einsatz**“. Neben der kompletten Ausrüstung für den technischen Einsatz wurden die Grundlagen der Mechanik und das Arbeiten mit dem Greifzug und der Seilwinde geübt.



Zahlreiche Verkehrsunfälle im Helenental



VU B210 Kurve Schulzheim



PKW gegen Verkehrsleitschiene



VU B210



VU B210 Parkplatz Cholerakapelle



VU mit vier Fahrzeugen



Kollision PKW mit Reisebus

Infositzung und Neuaufnahme

Im November fand im Feuerwehrhaus eine Mitgliederversammlung und Dienstbesprechung statt. Neben zahlreichen Informationen an die Mitglieder stand ein sehr erfreulicher Tagesordnungspunkt am Programm, die Neuaufnahme von Heimo OBMANN.

Heimo OBMANN wurde nach einer kurzen Vorstellung nach Antrag von Kommandant Roland Wagenhofer einstimmig als Probefirewehrmann in die Feuerwehr Siegenfeld aufgenommen. Heimo wird offiziell beim Florianitag des Abschnitts Baden Land für den Feuerwehrdienst angelobt und wird gemeinsam mit unserem zweiten Neuzugang Ing. Sebastian SELB die Feuerwehr Grundausbildung absolvieren.



Das Kommando freut sich über die Entscheidung von Heimo Verantwortung im Dienste der Freiwilligen Feuerwehr zu übernehmen und wünscht viel Erfolg bei seiner Tätigkeit als Feuerwehrmann der FF Siegenfeld.

Ehrenamtlich für Siegenfeld!

www.feuerwehr.siegenfeld.at



Einsätze



Fahrzeugbergung
auf der A21



LKW-Bergung auf der
Autobahn bei Mayerling



Sturmschaden: Baum blockiert
Straße in Sattelbach

Österreichischer Sicherheitspreis 2017

Das Kuratorium Sicheres Österreich hat im Jahr 2017 den "Österreichischen Sicherheitspreis" ins Leben gerufen. Für den schweren Einsatz auf der A21 mit fünf Todesopfern vom 10. September 2017 wurden wir gemeinsam mit der FF Klausen-Leopoldsdorf und FF Alland in der Kategorie „Sonderpreis des Landes NÖ“ für diesen Preis nominiert. Hierbei wurden vor allem die außergewöhnliche Belastung und der professionelle Einsatz hervorgehoben.



Vertreter aller drei Wehren durften dann bei der Preisverleihung im Schloss Grafenegg den Preis von Fr. Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner entgegen nehmen.

Wir möchten uns für diesen Preis recht herzlich bedanken und freuen uns darüber, auch wenn eine Auszeichnung für einen freudigen Anlass schöner gewesen wäre!

Große Fortschritte beim Feuerwehrhaus-Bau

In den letzten Wochen hat sich auf unserer Baustelle viel getan, die Fenster und Tore sind eingebaut, der Innenputz ist bereits fertiggestellt und über 500 Arbeitsstunden wurden von unseren Mitgliedern bereits geleistet.

Am 2. Dezember veranstalteten wir unser „Rohbaufest“. Alle Anwesenden konnten sich vom Baufortschritt überzeugen und wurden durch das Haus geführt. Wir möchten uns für den zahlreichen Besuch und die Unterstützung bei allen bedanken!



Grundausbildung abgeschlossen

Unser Kamerad Pater Matthias hat seine absolvierte Grundausbildung in der Feuerwehr mit dem Modul Abschluss Truppmann durch das Prüfersteam des BFKDO Baden erfolgreich abgeschlossen. Pater Matthias bestand die Prüfung mit Bravour und wir wünschen ihm auf diesem Weg eine lange und unfallfreie Feuerwehrkarriere.

Auf dem Foto vor dem Löschteich im Stift Heiligenkreuz gratulieren auch Abt Maximilian und Bürgermeister Franz Winter dem neuen Feuerwehrmann Pater Matthias.



Mehr Infos u. Fotos unter:
www.ff-heiligenkreuz.at

Einschreibung in die VS für das Schuljahr 2018/19

Herzlich willkommen zur Einschreibung in die Volksschule!

Am Dienstag **16. Jänner 2018** wird zur Vorstellung und Einschreibung in die Volksschule eingeladen. Für alle im Gemeindegebiet wohnenden Kinder ist der zuständige Pflichtschulsprenkel die Volksschule Heiligenkreuz.

Im nächsten Schuljahr werden alle Kinder, die in der Zeit zwischen 1. September 2011 und 31. August 2012 geboren sind, schulpflichtig.

Bei der Einschreibung sollen die Kinder einen positiven Eindruck von der Schule erhalten, um sich auf den Schulalltag freuen zu können. Eine der wichtigsten Phasen des Lernens stellt der Einstieg in das Leben der Schule dar. In der persönlichen Atmosphäre unserer Schule sind dafür sehr günstige Voraussetzungen gegeben.

Folgende Unterlagen sind von den Eltern mitzubringen:

Geburtsurkunde, Taufschein, Staatsbürgerschafts-

nachweis, Meldezettel, Sozialversicherungsnummer und Portfoliomappe vom Kindergarten.

Bitte geben Sie Ihren möglichen Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung schon bei der Schuleinschreibung bekannt.

Der Schnuppertag wird am **08. Juni 2018** gestaltet. (Einladung dafür folgt)

Über unsere Schule erhalten Sie auch Auskunft im Internet unter volksschule.heiligenkreuz.at
Beachten Sie auch die News und das Archiv!

Der Termin:

16. Jänner 2018 von 14.00 - 16.00 Uhr

Den Eltern wird gesondert Information zugesandt.

Etwaige Anfragen vor dem Termin unter 02258/8730, Mittagszeit.

Auf das Kennenlernen freuen sich Christoph Hödlmoser und das Team der Volksschule Heiligenkreuz

Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2018/19

Rund 60 Kinder besuchen derzeit unsere Kindergärten der Gemeinde. Dabei wird täglich ein warmes Mittagessen und eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Die Gemeinde investiert aber auch Geld in den Kindergartentransport.

Am **Montag, 15. Jänner 2018** laden wir Sie herzlich zur Kindergarteneinschreibung ein.

13:00 - 15:00 Uhr
Am Gemeindeamt

Erst wenn alle Anmeldungen eingelangt sind, können wir für das kommende Kindergartenjahr die endgültige Einteilung der Kinder in die Kindergärten, bzw. in die Gruppen vornehmen.

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, kontaktieren Sie bitte den

- *Kindergarten Heiligenkreuz unter 02258/8731 oder*

- *Kindergarten Siegenfeld unter 02252/820726*

um einen neuen Termin zu vereinbaren.

Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2018/2019 2,5 Jahre alt werden, können entsprechend der vorhandenen Plätze in einen Kindergarten der Gemeinde aufgenommen werden.

Mitzubringen: Meldezettel des Kindes und der Eltern, Mutter-Kind Pass

Weitere Information:

Die Gemeinde Heiligenkreuz hat eine eingruppige Tagesbetreuungseinrichtung für höchstens 4 Kinder (von 1 - 2,5 Jahre) im NÖ Landeskindergarten Siegenfeld eingerichtet.

Der Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung startet im Jänner 2018.

Für eine Anmeldung und weitere Informationen melden Sie sich bitte am Gemeindeamt.

Feuerwerkskörper, Pyrotechnische Gegenstände

Zu den Feierlichkeiten anlässlich des Jahreswechsels bitten wir Sie herzlich um Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Verwendung von Leuchtraketen und Knallkörpern. Wir bitten Sie, trotz ausgelassener Feierlaune auf Anrainer, Kleinkinder und Haustiere besonders zu achten.

Pyrotechnikgesetz 2010

Es regelt Besitz, Verwendung, Überlassung und Inverkehrbringen von pyrotechnischen Gegenständen.

Nachstehend einige Infos über dieses Gesetz.

Einteilung der pyrotechnischen Gegenstände

- Feuerwerkskörper: je nach Gefährlichkeit Kategorie F1 bis F4;
- pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater: je nach Gefährlichkeit Kategorie T1 bis T2;
- sonstige pyrotechnische Gegenstände: je nach Gefährlichkeit Kategorie P1 bis P2;
- lose pyrotechnische Sätze: je nach Gefährlichkeit Kategorie S1 bis S2.

Besitz und Verwendung, Ausbildung und Pyrotechnik Ausweis

Das Mindestalter für Besitz und Verwendung beträgt bei der Kategorie F1 12 Jahre, bei den Kategorien F2 und S1 16 Jahre und sonst 18 Jahre.

Für pyrotechnischer Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2, S2 und P2 sind zusätzlich Sachkenntnisse und eine behördliche Bewilligung von der Bezirkshauptmannschaft erforderlich (Pyrotechnik-Ausweis). Böllerschießen ist nur mit einer behördlichen Bewilligung unter Einhaltung bestimmter Bedingungen erlaubt.

Personen mit einer Berechtigung zu Besitz und Verwendung von Mittel- oder Großfeuerwerken im Sinn des Pyrotechnikgesetzes 1974 können bis

4. Juli 2017 einen Pyrotechnikausweis für die entsprechenden Kategorien beantragen. Das gilt sinngemäß auch für verlässliche Personen, die bereits ausreichende Fachkenntnis über Bühnen- und Theaterpyrotechnik erworben haben.

Verbote und Sicherheitsabstände

Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen, die nicht richtig gekennzeichnet bzw. die nicht verkehrsfähig sind, sind grundsätzlich verboten. Verbote bestehen weiters für reizerzeugende pyrotechnische Gegenstände und Knallkörper mit Blitzknallsatz. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1, F2, T1 und P1 dürfen im allgemeinen nur einzeln und von einander getrennt angezündet werden.

In geschlossenen Räumen dürfen nur pyrotechnische Gegenstände verwendet werden, die dafür vorgesehen sind.

Generell sind bei der Verwendung die in der Kennzeichnung angegebenen Mindestabstände zu Personen, Tieren und explosions- oder brandgefährdeten Objekten einzuhalten.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet prinzipiell verboten. Der Bürgermeister kann per Verordnung Ausnahmen festlegen. Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenanstalten, Altersheimen etc. sowie bei Brand- oder Explosionsgefahr (z.B. in der Nähe von Tankstellen) ist verboten.

VERORDNUNG

Gemäß Pyrotechnikgesetz 2010 § 38 hebt der Bürgermeister das Verbot über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im gesamten Ortsgebiet der Gemeinde Heiligenkreuz während der Zeit vom 31. Dezember 2017 und 1. Jänner 2018 auf.

Heizkostenzuschuss

Das Land Niederösterreich gewährt auch heuer einen Heizkostenzuschuss. Die Höhe des NÖ Heizkostenzuschusses beträgt für die Heizperiode 2018 pro Haushalt einmalig € 135,-.

Der Gemeinderat hat in diesem Jahr ebenfalls beschlossen, einen Heizkostenzuschuss durch die Gemeinde zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss der Gemeinde wird allenfalls zusätzlich zu einem Heizkostenzuschuss des Bundes bzw. des Landes gewährt. Für die Heizperiode 2018 wurde die Höhe mit € 70,- festgelegt.

Für den Heizkostenzuschuss der Gemeinde ist eine Antragstellung bei der Gemeinde erforderlich.

Es gelten nachstehende Richtsätze

Tabelle der Einkommenshöchstgrenze (Brutto):

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Alleinstehend | € 904,08 |
| Ehepaar, Lebensgem. | € 1.355,52 |
| Erhöhung pro Kind | € 139,50 |
| 3. erwachsene Person | € 451,44 |

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes zur Verfügung.

Voranschlag 2018

Ordentlicher Haushalt
in Euro

| Bezeichnung | Einnahmen | | | Ausgaben | | |
|---|------------------|------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------|
| | VA 18 | VA 17 | RA 16 | VA 18 | VA 17 | RA 16 |
| Gruppe 0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung | 19.800 | 19.500 | 9.746,65 | 454.800 | 437.500 | 410.784,78 |
| Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 10.100 | 5.800 | 8.475,61 | 45.000 | 39.700 | 40.338,02 |
| Gruppe 2 Unterricht, Erzieh., Sport u. Wissenschaft | 73.600 | 79.700 | 85.181,15 | 452.600 | 428.600 | 391.057,84 |
| Gruppe 3 Kunst, Kultur u. Kultus | 0 | 0 | 0 | 10.400 | 10.400 | 7.945,00 |
| Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförd. | 4.200 | 4.200 | 4.519,87 | 260.600 | 255.800 | 222.085,75 |
| Gruppe 5 Gesundheit | 0 | 0 | 0 | 394.600 | 382.200 | 372.805,14 |
| Gruppe 6 Strassen- und Wasserbau, Verkehr | 900 | 1.000 | 2.331,07 | 16.200 | 15.900 | 12.811,69 |
| Gruppe 7 Wirtschaftsförderung | 100 | 100 | 0 | 25.500 | 28.000 | 13.826,32 |
| Gruppe 8 Dienstleistungen | 1233.300 | 1.183.500 | 1.205.628,06 | 1.294.300 | 1.235.300 | 902.329,56 |
| Gruppe 9 Finanzwirtschaft | 2.094.200 | 1.774.800 | 2.768.533,13 | 982.200 | 682.300 | 2.880.621,38 |
| G E S A M T S U M M E N | 3.436.200 | 3.068.600 | 4.084.415,54 | 3.936.200 | 3.515.700 | 5.254.605,48 |

Voranschlag 2018

Außerordentlicher Haushalt
in Euro

| Bezeichnung | Einnahmen | | | Ausgaben | | |
|--|------------------|------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------|
| | VA 18 | VA 17 | RA 16 | VA 18 | VA 17 | RA 16 |
| Grundverkauf | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sanierung v. Gemeindegeb. | 20.000 | 20.000 | 85.096,42 | 20.000 | 20.000 | 85.096,42 |
| Errichtung Feuerwehrhaus | 700.000 | 1.200.000 | 814.236,52 | 700.000 | 1.200.000 | 814.236,52 |
| Errichtung Musikschule | 50.000 | 80.000 | 636.835,65 | 50.000 | 80.000 | 636.835,65 |
| Straßenbau | 1.365.000 | 200.000 | 220.679,58 | 1365.000 | 200.000 | 220.679,58 |
| Errichtung Schulfreiraum | 0 | 10.000 | 92.442,58 | 0 | 10.000 | 92.442,58 |
| Erweiterung WVA-Anlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Photovoltaikanlage+ Sanierung Kanal Siegenfeld | 0 | 0 | 7.184,47 | 0 | 0 | 7.184,47 |
| Zinsen f. Finanzschulden | 1.400 | 1.400 | 11.888,55 | 1.400 | 1.400 | 11.888,55 |
| Errichtung v. Wohnungen | 400.000 | 654.000 | 357.310,64 | 400.000 | 654.000 | 357.310,64 |
| Summe der Vorhaben | 2.536.400 | 2.165.400 | 2.225.674,41 | 2.536.400 | 2.165.400 | 2.225.674,41 |

Seniorenweihnachtsfeier 2017



Dorferneuerung Heiligenkreuz-Siegenfeld

eine Gemeinde auf dem Weg zur gemeinsamen Dorferneuerung für alle Ortsteile

Geschätzte Damen und Herren, lieber MitbürgerInnen unserer Gemeinde!

Wir haben uns Mitte des Jahres entschieden, der geförderten NÖ Landesaktion Dorferneuerung beizutreten, um mit Ihnen gemeinsam ein umfassendes, ortsteileübergreifendes Dorferneuerungsleitbild zu erstellen. Seit den Sommermonaten wurde daher sehr intensiv - mit Unterstützung unserer Regionalberaterin Mag. (FH) Heidemarie Brandstetter von der NÖ.Regional.GmbH – an unserem Leitbild gearbeitet. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Ergebnisse dieses Prozesses in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember einstimmig beschlossen wurden!



Viele interessierte BürgerInnen haben sich in diesen spannenden Entwicklungsprozess zum Einen bei den Dorfgesprächen und zum Anderen in der Fragebogenaktion eingebracht. Ihre Anregungen und ihre Ideen für mögliche zukünftige Projekte sowie viele Vorschläge und Gedanken, um unsere Gemeinde noch lebens- und liebenswerter zu gestalten, konnten aufgenommen werden. Gemeinsam organisierte Aktionen und Vorhaben, welche unsere Ortsteile in Zukunft stärker verbinden sollen, waren Ihnen dabei besonders wichtig! Bei einer abschließenden Gemeindebegehung konnten wir bereits geplante Projekte und im Prozess diskutierte Projektideen vor Ort besichtigen und besprechen!

Ich darf Ihnen an dieser Stelle recht herzlich für Ihr Interesse und für Ihre Mitarbeit danken! Sie haben einen wichtigen Beitrag für die Zukunft unserer Gemeinde geleistet! Bitte bringen Sie sich auch weiterhin ein, wenn die Dorferneuerung als ortsteileübergreifender Dorferneuerungsverein tätig sein wird.

Die Dorfgemeinschaft Siegenfeld, welche schon seit sehr vielen Jahren den Gedanken der Dorferneuerung mitträgt und Siegenfeld mit vielen Aktionen belebt, könnte dafür in Zukunft zu einer ortsteileübergreifende Dorfgemeinschaft Heiligenkreuz-Siegenfeld wachsen. Die Weichen dafür werden von den Vereinsakteuren in der Generalversammlung am 10. Jänner 2018 gelegt und somit ein sehr wesentlicher Schritt für ein gemeinsames Wirken und Schaffen über die Grenzen der Ortsteile hinweg gesetzt! Interessierte GemeindebürgerInnen haben die Möglichkeit, sich diesem gemeinsamen Weg anzuschließen und somit die Projekte des Leitbildprozess zu unterstützen. Ob als Vereinsmitglied, Projektmitwirkender oder als Person im Vorstand beziehungsweise im Beirat. Für nähere Informationen können Sie gerne mich oder die Obfrau der Dorfgemeinschaft Siegenfeld Frau Maria Schmid-Schmidfelden unter 0664/4202390 kontaktieren! Ich freue mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit vielen großartigen Projekten für alle Generationen!

Ihr Bürgermeister Franz Winter

ÜBERBLICK – ERGEBNISSE DES LEITBILDPROZESSES

- ... mehr als 70 BesucherInnen in 3 Dorfgesprächen
- ... 90 ausgefüllte Fragebögen aus der Bevölkerung
- ... Gemeindebegehung mit Vorortinformation über geplante Projekte und zukünftige Projektideen

LEITZIELE DER DORFERNEUERUNG

1. Schaffung eines belebten Dorf- und Kommunikationszentrums mit einem guten Branchenmix
2. Attraktivierung des Ortsbildes, Grünraumpflege und funktionale Bebauungs- und Siedlungserweiterung
3. Schaffung einer Vermarktungs- und Vernetzungsplattform für regionale Betriebe, deren Produkte und Leistungen
4. Stärkung des Gemeinschaftsbewusstseins zwischen den Ortsteilen sowie Förderung der Kommunikation und der Information
5. Einbindung von Neuzugezogenen und Mitgestaltung durch Jung und Alt
6. Erhaltung und Optimierung der öffentlichen Verkehrsanbindung sowie Sicherstellung eines gesicherten ortsteileübergreifenden Rad- und Gehwegenetzes
7. Gestaltung von Natur- und Erholungsfreiräumen

PROJEKTE UND VORHABEN

- Dorfplatz und Ortszentrum mit barrierefreiem Gemeindezentrum und Arztpraxis
- Sichere und attraktive Gehweggestaltung in Siegenfeld sowie ortsteileverbindender Fußweg zw. Siegenfeld und Rosental
- Projekt Bebauungsplan für die Gemeinde
- Rad-/Fußweg „Rabenplatt“
- Ortsbild- und Grünraumpflege
- Startmappe für neue GemeindebürgerInnen
- Ortsteileübergreifende Veranstaltungen
- Reduzierung Transitverkehr durch Siegenfeld
- Lokales/regionales Branchenverzeichnis
- Vermarktungsplattform
- Räume für Veranstaltungen
- Ortsteileübergreifende Veranstaltungen und Aktivitäten zur Förderung der Gemeinschaft
- Überarbeitung Verkehrsplan VOR
- Ortsbildverschönerung mit Grünflächen, Schaukästen und stilvollem Erscheinungsbild
- Veranstaltungskalender
- Erweiterung der Gemeindezeitung
- Barrierefreie Fußwege im Ortskern
- Radfahren aus dem Helenental
- Interessenserhebung und demografische Statistik

Schneeräumung

Die Pflichten der Anrainer gemäß § 93 StVO

Für die Schneeräumung ist es unerheblich, ob der Gehsteig direkt an das Grundstück angrenzt, oder ob sich dazwischen ein Grünstreifen befindet.

Der Winter ist da und damit wird jährlich die Frage aufgeworfen, wer für die Schneeräumung der Gehsteige zuständig ist. Auf diese Frage gibt § 93 der StVO 1960 eine eindeutige Antwort.

Gemäß § 93 Abs.1 leg.cit. haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen Gehsteige und Gehwege, die von der Grundgrenze nicht weiter als 3 Meter entfernt gelegen sind, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind.

Dabei ist es unerheblich, ob der Gehsteig unmittelbar an die Liegenschaftsgrenze angrenzt oder ob dazwischen noch ein Grünstreifen besteht. Zu beachten ist, dass nicht nur jene Gehsteigteile zu bestreuen sind, die innerhalb einer Entfernung von drei Meter zur Grundstücksgrenze liegen, sondern die gesamte Gehsteigfläche, wenn der Beginn des Gehsteiges von der Grundstücksgrenze nicht mehr als drei Meter entfernt ist.

Im Sinne Ihrer Sicherheit bitten wir Sie auch, die auf öffentliches Gut überhängenden Äste und Zweige zurück zu schneiden, damit diese bei starken Schneebefällen oder nassem Schnee nicht brechen oder auf das öffentliche Gut hängen.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufun-

gen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig gebrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).

Bei andauerndem Schneefall oder Eisglätte ist es zumutbar, auch mehrmals am Tag den Gehsteig zu reinigen und zu bestreuen. Die Reinigungs- und Streupflicht besteht an allen Tagen, also auch an Sonn- und Feiertagen. Die Vernachlässigung oder Unterlassung der Reinigungs- und Streupflicht stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist strafbar. Außerdem kann es bei Unfällen, die auf fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, zu strafrechtlichen Verurteilungen und Schadenersatzklagen kommen.

Ferner haben die Grundeigentümer dafür Sorge zu tragen, dass auch gegen Dachlawinen abgesichert wird. Andernfalls haftet dieser für einen aus einer schuldhaften Unterlassung dieser Verpflichtung entstehenden Schaden. Weiters muss dafür gesorgt werden, dass Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern an der Straße gelegenen Gebäuden entfernt werden. (§ 93 Abs. 2 leg. cit.). Durch all diese Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht behindert oder gefährdet werden. Wenn nötig, sind gefährdete Straßenstellen abzuschranken.

Parken ohne Verkehrsbehinderung

Vor allem im Winter ist das ungehinderte Vorbeikommen an den parkenden Fahrzeugen sehr wichtig, da ansonst die Schneeräumung behindert wird. Fahrzeuge dürfen auf öffentlichen Straßen nur so geparkt werden, dass mindestens 2 Fahrstreifen frei bleiben.

Im Fall einer Behinderung der Schneeräumung bzw. einer Verkehrsbehinderung durch verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge bleibt der Gemeinde nur ein kostenpflichtiges Abschleppen des betroffenen Fahrzeuges.

Wir ersuchen Sie, dies zu beachten.

Christbaumabholung

Am Montag, 08. Jänner 2018 werden die Christbäume von den Gemeindebediensteten eingesammelt. Stellen Sie an diesem Tag den Christbaum vor 8.00 Uhr an die Grundstücksgrenze.

Christbäume ohne Rückstände werden eingesammelt und der Forstverwaltung Heiligenkreuz übergeben.

Christbäume mit Rückständen und Baumbehang oder Baumschmuck können nicht ohne Aufwand verwertet werden und werden daher nicht mitgenommen.

Dieses Service führt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung durch.



Zur Erinnerung: Wasserzähler und -leitungen vor Frost schützen!

Frost und Eis bringen nicht nur Winterfreuden. Mancher Haus -oder Wohnungseigentümer erinnert sich mit Schrecken an vereiste Wasseranschlüsse, Wasserzähler oder -leitungen.

Hier gilt: "Vorbeugen ist besser als Auftauen!"

Unsere Tipps sollen Ihnen helfen, Haus und Wohnung winterfit zu machen:

Der Winter steht vor der Türe!

Machen Sie einen Rundgang durch Ihr Haus und drehen Sie alle Raumthermostate, auch in wenig benutzten Räumen, auf Frostschutzfunktion. Kältebrücken im Bereich der Hausinstallation sollten unbedingt vermieden werden, d.h. Türen, Fenster, Lichtschächte und andere Öffnungen, die nach draußen führen, dürfen nicht ständig geöffnet oder gekippt sein. Lüften Sie, indem Sie die Fenster kurze Zeit weit öffnen.

Wichtig: Nicht alle Gebäude- und Hausratversicherungen kommen für Frostschäden auf!

Hof und Garten

Entleeren Sie alle Leitungen, die nach draußen führen. Um das Anfrieren und damit die Beschädigung von Dichtungen zu vermeiden, sollten Sie die Wasserhähne der entleerten Leitungen offen lassen.

Garage, Keller, Nutzraum

Packen Sie Apparaturen, Wasserzähler und Leitungen in wärmedämmendes Material, wie z.B. Schaumstoff oder Holzwolle. Dichten Sie Fenster

und Türen in den Räumen, in denen sich Wasserleitungen und Wasserzähler befinden, ab. Vor allen Dingen, wenn diese frei liegen. Tauschen Sie zerbrochene Fensterscheiben rechtzeitig aus oder kleben Sie die beschädigten Scheiben mit dicker Folie zu.

Achtung:

Der Wasserzählerschacht bzw. der Absperrhahn muss immer frei zugänglich bleiben, damit man sich im Notfall nicht erst durch Berge von alten Haushaltsgegenständen kämpfen oder den Schacht erst vom Schlamm befreien muss!

Sie fahren in die Ferien und zu Hause ist Winter!

Wenn Sie bei Ihrer Heimkehr keine böse Überraschung erleben möchten, weil die Rohre plötzlich zugefroren sind, dann denken Sie bitte daran: "Niemals ganz die Heizung abstellen!"

Weitere vorbeugende Maßnahmen: "Vor der Abreise den Haupthahn sperren, alle Hähne öffnen und sämtliche Leitungen leer laufen lassen."

Es ist passiert - die Leitung ist zugefroren!

Ist das Unglück passiert und doch eine Leitung zugefroren, dann schließen Sie bitte sofort den Haupthahn und rufen einen Installateur.

FEUERWEHR

BALL



FF HEILIGENKREUZ

Samstag, 06. Jänner 2018

Im Kloostergasthof
Heiligenkreuz

Einlass ab 19:00 Uhr
Abendkasse € 8,-
für Unterhaltung sorgen

**Tombolaverlosung
und Juxbazar**

Mehr Infos: www.ff-heiligenkreuz.at



 **TUI DAS REISEBÜRO**

2500 Baden, Josefsplatz 6
Tel.: 050 884 214-0
e-mail: baden@tui.at

SPARKASSE 
Baden

Was zählt, sind die Menschen.

Wie jedes Jahr bitten wir Sie auch heuer wieder um eine Spende für Juxbazar und Tombola.

Um diese werden unsere Kameraden am Vormittag des **6. Jänners 2018** in Heiligenkreuz, Preinsfeld, Sattelbach, Schwechatbach und Füllenberg bei Ihnen vorsprechen und zugleich verbilligte Vorverkaufskarten anbieten.

Konflikt? Mediation!

Wenn Streitereien und Konflikte im beruflichen oder schulischen Umfeld, mit Partnern, Familienmitgliedern oder Nachbarn ausufern, kann eine Mediation helfen, wieder eine gemeinsame Gesprächsbasis zu finden!

Menschen haben unterschiedliche Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse. Das kann in den unterschiedlichsten Situationen zu Konflikten führen. Beharrt jeder auf seinem Standpunkt und gibt es keine Bereitschaft, auf den anderen einzugehen, sind Streitigkeiten vorprogrammiert. Ein Streit mag vielleicht in der ersten Phase helfen, unterdrückte Gefühle an die Oberfläche zu bringen, doch auf Dauer ist er zermürend.

Aus einem eingefahrenen Konflikt herauszufinden, ist für die Beteiligten meist sehr schwierig. Beim Wunsch, Klarheit zu erlangen, kann eine Mediation helfen. Die Mediation unterstützt dabei, wieder eine gemeinsame Gesprächsbasis zu finden und damit die Beziehung langfristig zu verbessern. Es geht darum, die Vergangenheit zu verstehen, die Gegenwart zu klären und die Zukunft zu planen.

Wer im Recht ist oder wer Schuld hat, ist nicht Gegenstand der Mediation! Ziel ist vielmehr, herauszufinden, wie die Zukunft für alle Beteiligten zufriedenstellend aussehen kann. Dabei geht die Mediation davon aus, dass es gemeinsame Lösungen gibt, bei denen alle Beteiligten gewinnen!

Mediator schafft einen neutralen Rahmen

Der Mediator nimmt die Rolle eines neutralen und unparteilichen Vermittlers ein. Er leitet in einem vertraulichen Rahmen das Gespräch und fördert den Dialog. Er unterstützt die Beteiligten bei ihrer gemeinsamen Lösungsfindung und achtet darauf, dass diese sich mit Achtung, Respekt und Wertschätzung begegnen.

Die Inhalte und Themen der Mediation bestimmen die Beteiligten selbst. Sowohl die Lösungen als auch die Vereinbarungen für die Zukunft werden gemeinsam mit dem Konfliktpartner gefunden.

Die Vorteile einer Mediation

Schneller & Günstiger Auf Grund meiner Erfahrung mit Gerichtsprozessen weiß ich, dass diese oft sehr lange dauern, kostenintensiv und vor allem nervenaufreibend sind. Darüber hinaus bringt ein Gerichtsurteil in den seltensten Fällen ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Ergebnis. Die Mediation hingegen ist günstiger und in der Regel auch wesentlich kürzer als ein gerichtliches Verfahren. Und, sie ermöglicht Lösungen, bei denen alle Beteiligten gewinnen und die im besten Fall für alle Frieden bringen.

Selbstbestimmt & Zukunftsorientiert Anders als in einem Gerichtsverfahren, bei dem die Parteien von Anwälten vertreten werden, finden und verhandeln die Beteiligten in einer Mediation ihre Lösungen selbst: Sie haben ihr „Schicksal“ in der Hand. Kein Richter fällt ein Urteil, sondern die Beteiligten treffen, mit der Unterstützung des Mediators, eine Vereinbarung, die ihren Bedürfnissen entspricht und damit langfristig Bestand hat.

Freiwillig & Flexibel Im Vergleich zu einem Gerichtsverfahren kann die Mediation jederzeit abgebrochen oder wiederaufgenommen werden. Während einer Mediation werden alle bestehenden Rechtsansprüche gewahrt, sodass die (Wieder-)Aufnahme eines Gerichtsprozesses immer noch möglich ist, wenn die Mediation abgebrochen wird.

Als eingetragener Mediator mit juristischem Hintergrund biete ich, in Kooperation mit der Gemeinde Heiligenkreuz, ab Jänner 2018 (erstmalig am 16.1.2018) jeden ersten Dienstag im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr eine kostenlose Erstberatung zum Thema Mediation und Konfliktklärung im Sitzungssaal der Gemeinde Heiligenkreuz an. Wenn Sie Bedarf oder einfach nur Interesse haben, freue ich mich sehr auf Ihr Kommen. Für eine telefonische Voranmeldung wäre ich Ihnen dankbar!



roland orthner
MEDIATION & KONFLIKTKLÄRUNG

Dr. jur. Roland Orthner

T. +43 676 429 72 57

E: office@roland-orthner.at

W: www.roland-orthner.at



Veranstaltungskalender 2018

| | | |
|------------------|-------------|--|
| 01. + 05.01.2018 | 15 + 19 Uhr | Neujahrskonzerte Musikkapelle HK, im Stift Heiligenkreuz |
| 06.01.2018 | ab 19 Uhr | FF-Ball, im Klostergasthof |
| 06.01.2018 | 17 Uhr | Neujahrskonzert Musikkapelle HK, in Neuhaus |
| 11.02.2018 | 15 - 18 Uhr | Siegenfelder Kinderfasching, im Gasthof Skilitz |
| 31.03.2018 | | Haussammlung Musikkapelle HK |

KINDER FASCHING

Sonntag,
11. Februar
2018

Animation
Musik
Tanz
Essen & Trinken

Gasthof Skilitz
15 - 18 Uhr

Auf Ihr Kommen freuen sich
DIE SIEGENFELDER DORFGEMEINSCHAFT , FAMILIE SKILITZ

IMPRESSUM

Verleger und Herausgeber: Gemeinde Heiligenkreuz.
Erstellung und Gestaltung: Franz Winter
Erscheinungsort und Verlagspostamt 2532 Heiligenkreuz.
Für den Inhalt verantwortlich: Franz Winter

GEMEINDE HEILIGENKREUZ

Hauptstraße 7
2532 Heiligenkreuz

T: +43 (0) 2258 / 8720
F: +43 (0) 2258 / 8721
E: gemeinde@heiligenkreuz.gv.at

www.heiligenkreuz.at